

Ergebnisse der Vergabeverfahrens zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge WS 2020/21

Stand: 26.10.2020

- Alle Angaben ohne Gewähr
- Informationen im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master sowie im [Bewerberportal](#) - Sofern Sie sich für einen der unten genannten Studiengänge beworben haben, informieren Sie sich bitte regelmäßig dort über den Stand Ihrer Bewerbung. Sie finden dort nach Durchführung des Hauptverfahrens auch ggf. Ihren Zulassungsbescheid sowie die für Sie geltenden Einschreibefristen/-modalitäten.

Wintersemester 2020/21			
Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Hochschulauswahlverfahren (100% der Studienplätze)	Einschreibung
Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 4-sem. Studiengang)	140	Alle zugelassen	bis 17.09.2020
Biomechanik – Motorik – Bewegungsanalyse (M.Sc.)	30	Alle zugelassen Noch freie Studienplätze werden im Losverfahren vergeben!	bis 17.09.2020
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	65	Note 2,5 Ablehnungsbescheide wurden am 15.10.2020 verschickt.	bis 16.09.2020
Psychologie (M.Sc.)	100	Note 1,5 (+ Zweitkriterium 1 Wartesemester und Losentscheid bei 0 Wartesemester) 1. NRV: Note 1,6 (+ Zweitkriterium 1 Wartesemester und Losentscheid bei 0 Wartesemester) 2. NRV: Note 1,7 (+ Zweitkriterium 1 Wartesemester und Losentscheid bei 0 Wartesemester) 3. NRV: Note 1,7 (+ Zweitkriterium 1 Wartesemester und Losentscheid bei 0 Wartesemester) Ablehnungsbescheide wurden am 26.10.2020 verschickt.	bis 17.09.2020 bis 02.10.2020 bis 14.10.2020 bis 22.10.2020
Umweltwissenschaften	40	Alle zugelassen Noch freie Studienplätze werden im Losverfahren vergeben!	bis 17.09.2020

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden; zudem können **Bewerber/innen den Stand ihrer Bewerbung jederzeit im [Bewerbungsportal](#)** einsehen.

Ergebnisse der Vergabeverfahrens zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge Sommersemester 2020

- Alle Angaben ohne Gewähr
- Informationen im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master

Stand: 24.04.2020

Sommersemester 2019			
Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Hochschulauswahlverfahren (100% d Studienplätze)	Einschreibung
Betriebswirtschaftslehre (M.Sc., 4-sem. Studiengang)	85	alle zugelassen	bis 05.03.2020
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	15	bis Note 2,0	bis 20.02.2020
		- Ablehnungsbescheide wurden verschickt -	
Umweltwissenschaften (M.Sc.)	20	alle zugelassen - noch freie Plätze werden im Losverfahren vergeben –	bis 15.02.2020

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten und die fachlichen Voraussetzungen nachgewiesen werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide verschickt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden.